

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. April 2024

372. Innovationsstandort 2030, Massnahmen (Auftrag, neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat sich als starker und attraktiver Innovationsstandort etabliert, der durch eine dynamische Wirtschaft, exzellente Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie eine hohe Lebensqualität überzeugt. Innovation spielt eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich, da sie Arbeitsplätze erhält und neue schafft, qualitatives Wachstum fördert und die Attraktivität des Standorts für Unternehmen und Arbeitnehmende steigert.

Dank den hervorragenden Standortfaktoren und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen befindet sich der Kanton Zürich im Standortwettbewerb derzeit in einer guten Position. Nationale und internationale Konkurrenzregionen holen jedoch schnell auf und die Verschiebung vom Steuer- zum Subventionswettbewerb bringt neue Herausforderungen mit sich. So unterstützt z. B. Deutschland die Ansiedlung des Halbleiterkonzerns Intel mit 10 Mrd. Euro. Die USA fördern Investitionen in die heimische Fertigung mit dem «US Inflation Reduction Act».

Die Einführung der OECD-Mindeststeuer wird den Standortwettbewerb massgebend beeinflussen. Kantone und Regionen, die durch die Mindestbesteuerung Zusatzeinnahmen erwarten, haben verschiedene Massnahmen zur Steigerung ihrer Standortattraktivität angekündigt. Der Kanton Zug plant umfangreiche Investitionen von jährlich 80–160 Mio. Franken für Infrastruktur und Innovation sowie für Sozial- und Bildungsmassnahmen; davon gehen während fünf Jahren jeweils 40 Mio. Franken an den Aufbau eines Blockchain-Forschungszentrums. Der Kanton Basel-Stadt hat die Stärkung der Innovationsförderung mit einem jährlichen Beitrag von rund 42 Mio. Franken über sieben Jahre (2023–2030) angekündigt. Der Kanton Graubünden hat eine Teilrevision des Steuergesetzes in Vernehmlassung gegeben. Weitere Kantone beabsichtigen, steuerliche (qualifizierte Steuergutschrift QRTC) und nichtsteuerliche Massnahmen umzusetzen.

Auch der Kanton Zürich ist angesichts dieses zunehmenden Standortwettbewerbs gefordert. Er will für ansässige und neue Unternehmen attraktiv bleiben. Es soll deshalb aufgezeigt werden, wie die hohe Lebensqualität gesichert werden soll und wie der Kanton für die Bevölkerung und die Unternehmen attraktiv sein kann.

Die Stärkung des Innovationsstandorts wird bereits heute auf vielen Ebenen im Rahmen der Standortförderung vorangetrieben, wobei dem Innovationspark Zürich mit seiner internationalen Strahlkraft eine Schlüsselrolle zukommt. Auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Dübendorf schafft der Innovationspark einen Raum, der durch die enge räumliche Zusammenführung von Wissenschaft und Privatwirtschaft den Nährboden für Innovationen schafft. Zusätzlich zu diesen Aktivitäten sind jedoch spezifische Schwerpunkte zu setzen. Vor diesem Hintergrund hat die Volkswirtschaftsdirektion Varianten für spezifische Massnahmen zur Stärkung des Innovationsstandorts ausgearbeitet.

B. Vorgehen

Der Kanton Zürich kann auf einem soliden Fundament aufbauen. Der bereits eingeschlagene Weg mit einem Fokus auf starken, innovationsfördernden Rahmenbedingungen soll konsequent weiterverfolgt werden. Gleichzeitig sollen bewusste Akzente im Sinne von Leuchtturmprojekten die nationale und internationale Positionierung des Kantons Zürich weiter stärken. Besonderes Potenzial zur Stärkung der Standortfaktoren liegt beim Humankapital (Fachkräfte) sowie in den Bereichen Forschung und Unternehmertum. In diesen Bereichen sind Massnahmen zur Förderung für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Leuchtturmprojekte vorgesehen:

- Mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen werden tragfähige Voraussetzungen für Innovationen mit Mehrwert für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt geschaffen. Die Rahmenbedingungen sind das Fundament für die Leuchtturmprojekte und haben eine breite Wirkung über verschiedene Wirtschaftszweige hinweg.
- Leuchtturmprojekte sind wegweisende Initiativen, die eine nationale und internationale Strahlkraft für den Innovationsstandort Zürich haben und in einem Wirtschaftszweig eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Die Auswahl der Massnahmen erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Grundlage bildeten Studien, Workshops mit Vertretenden aus Verwaltung, Forschung, Bildung und Wirtschaft sowie Expertengespräche. Daraus ergaben sich Vorschläge für die Verbesserung von Rahmenbedingungen sowie für die Initiierung von Leuchtturmprojekten. In einem abschliessenden Schritt wurden die Massnahmen anhand der nachstehenden Kriterien bewertet:

- Stärkung des Innovationsstandorts und positive volkswirtschaftliche Effekte
- Anziehungskraft für von der OECD-Mindeststeuer betroffene Unternehmen
- Kantonale Steuerung und politische Akzeptanz
- Keine Überschneidung mit Bundesmassnahmen
- Einfache Erklärbarkeit und geringe Umsetzungskosten

C. Massnahmen

Aufgrund der Bewertung wurden zwei Massnahmen zur Stärkung der Rahmenbedingungen und drei Massnahmen als Leuchtturmprojekte ausgewählt. Nachfolgend werden die fünf Massnahmen vorgestellt.

I. Rahmenbedingungen

a) Zusammenarbeit der Unternehmen fördern

Die aktuelle Studie «Die Standortattraktivität des Kantons Zürich im Vergleich» des Amtes für Wirtschaft zeigt auf, dass im internationalen Vergleich bei der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen Aufholbedarf besteht. Die Komplexität der Innovationstätigkeit hat in den vergangenen 20 Jahren deutlich zugenommen. Etliche kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) stossen mit dem Mass der Interdisziplinarität von Entwicklungsprojekten an Grenzen und vernachlässigen die Innovationstätigkeit. Es droht eine Spaltung der Wirtschaft in wenige hochinnovative und viele, rein operativ tätige, auf Innovationen verzichtende und damit auch weniger resiliente Unternehmen.

Als Massnahme wird die Gründung einer Open-Innovation-Plattform vorgeschlagen. Diese soll als Drehscheibe dienen, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen verschiedener Branchen zu intensivieren. Durch die Schaffung eines solchen Zentrums erhalten Unternehmen nicht nur Anreize zur branchenübergreifenden Zusammenarbeit, sondern auch individuelle Unterstützung bei Innovationsprojekten. Die Open-Innovation-Plattform nutzt für die Zusammenarbeit und Kommunikation die von der Standortförderung eingeführte Vernetzungsplattform «innovation.zuerich».

Die Plattform soll auch den Zugang zu Forschungsergebnissen aus Hochschulen für KMU leichter zugänglich machen, wodurch eine Brücke zwischen Theorie und Praxis geschlagen wird. Zudem können Unternehmen Erkenntnisse und Patente, die sie selbst nicht nutzen, anderen Unternehmen zur Verfügung stellen, was die Effizienz und Nachhaltigkeit von Ressourcen und Investitionen im gesamten Wirtschaftsraum erhöht.

Der Kanton Zürich soll sich im Sinne einer Ermöglichung zusammen mit anderen Trägern aus dem Kreis der Betroffenen an der Gründung, der Entwicklung und am Unterhalt der Plattform beteiligen.

b) Stärkung Investorenstandort

Der Kanton Zürich sowie die gesamte Schweiz geniessen international eine führende Rolle in der Innovation und setzen weltweit Massstäbe in der technologischen Entwicklung und Forschung. Dies bildet ideale Voraussetzungen für die Entwicklung einer starken Start-up-Landschaft,

die bezüglich der Anzahl Neugründungen und Überlebenschancen im internationalen Vergleich eine führende Rolle einnimmt. Allerdings erfahren Start-ups im Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Regionen mehr Mühe in der Wachstumsphase. Geringe inländische Investitionen verursachen eine Finanzierungslücke, was dazu führt, dass die Innovationen der Unternehmen nicht ihr volles Potenzial auf den nationalen und internationalen Märkten ausschöpfen können. Diese Benachteiligung dämpft ambitionierte Geschäftsmodelle und fördert die Abwanderung talentierter Gründerinnen und Gründer ins Ausland. Um das volle Wachstumspotenzial auszuschöpfen und die Start-up-Abwanderung zu stoppen, ist eine Stärkung des Investorenumfelds entscheidend.

Erfolgreiche Start-ups ziehen weitere innovative Unternehmen an und tragen zu einem attraktiven Innovationsstandort bei. Der gesellschaftliche, ökonomische und umweltbezogene Nutzen dieser Entwicklung ist vielfältig. Start-ups schaffen hochwertige Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen für den Kanton Zürich und bringen neue, wertvolle Technologien sowie Dienstleistungen für Unternehmen und Konsumentinnen und Konsumenten hervor.

Einerseits soll zusammen mit anderen Trägern aus dem Kreis der Betroffenen ein Forum geschaffen werden, das Wissenstransfer, Aufklärung und Kommunikation fördert, um ein positives Umfeld für Investitionen in Start-ups zu schaffen. Andererseits soll der Kanton bei der Mitentwicklung von Instrumenten auf Bundesebene aktiv mitwirken. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, den Kanton Zürich als führenden Innovationsstandort zu stärken, der sowohl für inländische als auch für internationale Investorinnen und Investoren attraktiv ist.

2. Leuchtturmprojekte

a) Zurich Space Net

Raumfahrttechnologien sind unverzichtbar für bahnbrechende Fortschritte auf der Erde, darunter 6G, Internet der Dinge (IoT) und autonomes Fahren. Sie sind das Fundament für die Zukunft unserer vernetzten Welt.

Ziel des Leuchtturmprojekts «Zurich Space Net» ist die Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft im Thema Raumfahrt. Der Kanton Zürich besitzt dank seinen führenden Hochschulen, insbesondere dank dem UZH Space Hub der Universität Zürich im Innovationspark Zürich, der Initiative ETH Zürich Space sowie einer leistungsfähigen Hightech-Industrie über alle wichtigen Elemente, um international eine führende Rolle in der Raumfahrt einzunehmen.

Trotzdem steht der Kanton Zürich beim Thema Raumfahrt vor Herausforderungen. So fehlen zum Beispiel wichtige Strukturen und Instrumente für eine koordinierte Vorgehensweise und für eine wirksame Kommunikation, um den Kanton Zürich als Standort für Raumfahrtaktivitäten zu positionieren.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wird mit dem «Zurich Space Net» ein Bündel von Massnahmen entlang dreier strategischer Stossrichtungen vorgeschlagen. Um die technologische Entwicklung und Anwendung im Raumfahrtsektor zu beschleunigen, soll erstens interessierten Forschungseinrichtungen und Industrien ein geeigneter Zugang zum Thema Space ermöglicht werden. Zweitens gilt es, im Thema Raumfahrt ein prosperierendes Umfeld für Start-ups zu schaffen. Drittens braucht es besondere Anstrengungen in der Positionierung und Vermarktung des Standorts, besonders auch unter der Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, um auf nationaler und internationaler Ebene als eine führende Destination im Thema der Raumfahrt wahrgenommen zu werden.

Der Nutzen des «Zurich Space Net» erstreckt sich weit über die Raumfahrt hinaus auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Es werden neue Arbeitsplätze in gesellschaftlich und geopolitisch wichtigen Branchen geschaffen, während gleichzeitig relevante Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels entwickelt werden, wie zum Beispiel ESG-Reporting aus dem Weltraum. Zudem bietet das gestärkte Space-Ökosystem das Potenzial, die lokale Wirtschaft zu beleben und neue Kundinnen und Kunden, Zulieferer, Kapital und Talente anzuziehen.

Die Rolle des Kantons Zürich liegt dabei in der Koordination des Netzwerks sowie in der Moderation der gemeinsamen Bestrebungen. Die Bildungsdirektion ist einzubeziehen. Die Einbindung der Zürcher Industrien und ihrer Bedürfnisse ist dabei genauso wichtig wie die Vermarktung der Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der Greater Zurich Area (GZA), um das volle Potenzial dieses ambitionierten Vorhabens auszuschöpfen.

b) Hub für Gesundheitslösungen

Der Vorschlag zur Entwicklung eines Hubs für Gesundheitslösungen gründet auf der Tatsache, dass im internationalen Vergleich innovative Lösungen im Bereich Digital Health in einem zu geringen Umfang den Weg ins Schweizer Gesundheitssystem finden. Lösungsanbietern mangelt es oft am Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, um ihre Produkte zu testen und zu validieren, während den Spitälern die nötigen Mittel für entsprechende Pilotprojekte fehlen.

Die vorgeschlagene Lösung umfasst die Schaffung einer zentralen Dreh- und Koordinationsscheibe in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion. Diese Plattform ermöglicht es Start-ups und KMU, leicht-

ter Zugang zu Spitälern zu erhalten und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Es werden Massnahmen entwickelt, die es ermöglichen, Innovationen in der Anwendung zu testen, zu implementieren und zu skalieren. Dies steigert nicht nur die Attraktivität des Kantons Zürich als Innovationsstandort, sondern erleichtert auch Kooperationsprojekte mit Gesundheitsorganisationen, wodurch die Produktentwicklung von Start-ups vereinfacht und der Marktzugang beschleunigt wird.

Der Erfolg solcher Projekte stärkt die Reputation des Kantons Zürich als attraktiver Forschungs- und Innovationsstandort im Gesundheitsbereich. Innovative Lösungen ziehen Investitionen in Zürcher Start-ups an und erzeugen vielfältigen Nutzen für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Effizientere Prozesse in Spitälern können den steigenden Gesundheitskosten entgegenwirken, während Patientinnen und Patienten von modernen und hochqualitativen Behandlungserfahrungen profitieren. Zudem ermöglichen klar definierte Prozesse effizientere Folgeprojekte.

Die Rolle des Kantons Zürich in diesem Leuchtturmprojekt liegt in der Koordination von Stakeholdern aus der Gesundheitsbranche für den Aufbau der Plattform und der Ermöglichung der Durchführung von Pilotprojekten durch die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel. Dazu zählen Projekt- und Prozessmanagement wie auch die Pilotfinanzierung in Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern. Eine aktive Vermarktung des Angebots soll sicherstellen, dass diese neue Initiative weithin bekannt wird und ihren Beitrag zur Stärkung des Gesundheitssystems und der Wirtschaft in Zürich leisten kann.

c) Kompetenzzentrum Sustainable Aviation Fuels

Der Flugverkehr ist in der Schweiz für rund 11% aller Treibhausgasemissionen verantwortlich. Angesichts des grossen Mobilitätsbedürfnisses auf der einen Seite und der dringenden Notwendigkeit, CO₂-Emissionen in der Luftfahrt zu reduzieren auf der anderen Seite, steht die Aviatik vor einer grossen Herausforderung. In diesem Spannungsfeld bietet der Einsatz von Sustainable Aviation Fuels (SAF) einen vielversprechenden Lösungsansatz. SAF weisen im Vergleich zu herkömmlichem Kerosin einen bis zu 80% reduzierten CO₂-Fussabdruck auf. Die SWISS setzt auf aus biogenen Reststoffen hergestellte SAF und auch in der Eigentümerstrategie des Flughafens Zürich ist die Ablösung der fossilen Treibstoffe durch SAF verankert.

Mit dem Flughafen Zürich und dem zukünftigen Forschungs-, Test- und Werkflugplatz am Innovationspark Zürich als Abnehmer sowie einer starken Hightech-Industrie als Industrialisierer ist der Kanton Zürich in einer einzigartigen Position, um einen signifikanten Beitrag zur Ablösung von fossilen Brennstoffen in der Aviatik zu leisten. Das im vorliegenden Massnahmenplan vorgeschlagene Kompetenzzentrum für SAF

wird in Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren die Forschung, Entwicklung und Industrialisierung nachhaltiger Kraftstoffe verstärkt vorantreiben.

Damit stärkt das Kompetenzzentrum nicht nur die Attraktivität des Kantons Zürich als Innovationsstandort, sondern entwickelt auch technische Lösungen für ein global existierendes Problem. Durch den Aufbau von Pilotprojekten und Demonstratoren innerhalb des Innovationsystems können Exportchancen für Zürcher Unternehmen erschlossen werden. Dies fördert die Vernetzung mit anderen Branchen, einschliesslich des Finanzplatzes, und stärkt die Position des Flughafens.

Der Kanton Zürich initiiert und gestaltet das Kompetenzzentrum im Sinne eines «Ermöglichers» mit, öffnet Türen und koordiniert Bemühungen, baut Netzwerke auf und verbindet die Akteurinnen und Akteure. Durch diese strategische und kooperative Herangehensweise wird der Weg für eine nachhaltigere Zukunft in der Aviatik geebnet, von der die Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen profitieren.

D. Auftrag zur Konkretisierung der Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss Abschnitt C soll in zwei Phasen erfolgen. In der ersten Phase werden die Massnahmen weiter konkretisiert und teilweise pilotiert sowie die notwendigen Mittel für die Umsetzung ermittelt. Massnahmen, die in der Pilotierung einen nachweislich positiven Effekt auf die Attraktivität des Innovationsstandorts erzeugen, werden zur Umsetzung vorgeschlagen. Abgeschlossen wird diese Phase mit einer oder mehreren Finanzierungsvorlagen. Die erste Phase wird rund zwei Jahre dauern (bis Ende 2026). Die Umsetzung erfolgt in einer zweiten Phase.

Bei den weiteren Arbeiten sind die Entwicklungen im Umfeld zu beobachten und wo nötig in die Zusammensetzung und Konzeption der Massnahmen einfließen zu lassen. Es ist auch zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Mittel aus der OECD-Steuerreform für die Finanzierung der Massnahmen eingesetzt werden können.

Erste Arbeiten der ersten Phase starten 2024 und werden über das laufende Budget finanziert (Fr. 100 000). Sodann sind für diese Phase 0,5 Mio. Franken im Jahr 2025 und 0,9 Mio. Franken im Jahr 2026 vorzusehen. Insgesamt ist eine neue Ausgabe von 1,4 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5301, Amt für Wirtschaft, zu bewilligen. Die entsprechenden Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 nicht enthalten. Die Mittel für die Jahre 2025 und 2026 sind im KEF 2025–2028 einzustellen.

Zusammengefasst ist die Volkswirtschaftsdirektion zu beauftragen, die Massnahmen gemäss Abschnitt C zu vertiefen, Massnahmen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft zu prüfen und dem Regierungsrat eine Umsetzungsvorlage zum Beschluss vorzulegen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, die Massnahmen gemäss Abschnitt C der Erwägungen zu vertiefen und dem Regierungsrat für Massnahmen mit nachweislich positiven Auswirkungen auf die Attraktivität des Innovationsstandorts eine oder mehrere Umsetzungsvorlagen zum Beschluss vorzulegen.

II. Für die Umsetzung des Auftrags gemäss Dispositiv I wird eine neue Ausgabe von Fr. 1 400 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5301, Amt für Wirtschaft, bewilligt.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli